

Niederschrift

über den **öffentlichen Teil** der 66. Sitzung der **Verbandsversammlung** des
Zweckverband AVV am 08.07.2011 in Aachen

Anwesend sind:

a) Mitglieder der **Verbandsversammlung**

1. Georg Beyß
2. Reimund Billmann
3. Eberhard Büchel
4. Hermann Fuchs
5. Egbert Form
6. Jörg Hamel
7. Ulrich Horst
8. Roland Jahn
9. Joseph Krott
10. Gisela Nacken
11. Josef Nießen
12. Hans-Friedrich Oetjen
13. Willi Paffen
14. Michael Servos (ab 10.30 Uhr, Top 3.5)
15. Michael Stock
16. Volker Wiegand-Majewsky
17. Axel Wirtz
18. Gudrun Zentis
19. Otto Zimmermann

**b) **Verbandsvorsteher des
Zweckverband AVV****

1. entschuldigt

**c) **Leiter der Geschäftsstelle
des Zweckverband AVV****

1. Heiko Sedlaczek

d) **Geschäftsführer der AVV GmbH**

1. Hans Joachim Sistenich

e) **Schriftführerin**

1. Eva Keßel

Beginn der Sitzung: 10.00 Uhr
Ende der Sitzung: 11.25 Uhr

Der Vorsitzende der **Verbandsversammlung**, Herr Jahn, begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass frist- und formgerecht eingeladen wurde und die **Verbandsversammlung** beschlussfähig ist.

Tagesordnung

I. Öffentliche Sitzung

- Top 1** **Genehmigung der Niederschrift der 65. Sitzung der Verbandsversammlung am 10.03.2011**
- Top 2** **Mitteilungen und Anfragen**
- Top 3** **Tarifliche Angelegenheiten**
- 3.1 Fortschreibung des NRW-Tarifs zum 01.01.2012
 - 3.2 Einführung des „Dreiländereck-Tarif“ zum 01.10.2011
 - 3.3 Ergänzungsaufpreise zum AVV-Job-Ticket bzw. VRR-Firmen-Ticket zum 01.01.2012
 - 3.4 Tarifliches Angebot „Wandernde Kurzstrecke“ in der StädteRegion Aachen
 - 3.5 Sachstand Schüler-Ticket „School&Fun-Ticket“ im Kreis Düren
 - 3.6 Weiterentwicklung der NRW-Tariflandschaft
 - 3.7 Sachstand zur Einführung des „Mobil-Ticket“ (Sozial-Ticket) im AVV
- Top 4** **Verwendung der ÖPNV-Pauschale nach § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW**
- Top 5** **Richtlinie zur Verwendung der Ausbildungsverkehr-Pauschale gemäß § 11a ÖPNVG NRW**
- Top 6** **Verschiedenes**
- Prüfung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2007 des Zweckverband AVV durch die Gemeindeprüfanstalt NRW
 - Aktuelles aus dem NVR
 - Referentenentwurf PBefG

II. Nichtöffentliche Sitzung

- Top 7** **Mitteilungen und Anfragen**

Top 1 Genehmigung der Niederschrift der 65. Sitzung der Verbandsversammlung am 10.03.2011

Der Niederschrift der 65. Sitzung der Verbandsversammlung am 10.03.2011 wird bei einer Enthaltung zugestimmt.

Top 2 Mitteilungen und Anfragen

Herr Sedlaczek macht zwei Mitteilungen. Zum einen weist er darauf hin, dass für jedes Mitglied und jeden Stellvertreter eines AVV-Gremiums jeweils ein aktualisiertes Exemplar der AVV- bzw. NVR-Verbundverträge zum Mitnehmen ausliege. Heute nicht Anwesenden würden die Exemplare zugesandt. Zum anderen sei für den 10. Oktober 2011 eine Sondersitzung der Verbandsversammlung geplant, im Wesentlichen, da die Ergebnisrechnungen der Jahre 2007 und voraussichtlich 2008 zur Beschlussfassung vorgelegt werden sollen. Da die Ergebnisrechnungen insbesondere für die Umlageabrechnung zwischen Stadt und StädteRegion Aachen erforderlich seien, habe Herr Oberbürgermeister Philipp um eine zeitnahe Beschlussfassung gebeten. Da von dem betreffenden Verkehrsunternehmen, dessen Daten für die Berechnung fehlten, zugesagt wurde, diese bis spätestens Ende August vorzulegen, sei die entsprechende Beschlussfassung im Oktober möglich. Die Sitzung solle in Heinsberg stattfinden, da die letzte planmäßig dort stattfindende Sitzung der Verbandsversammlung aus organisatorischen Gründen nach Aachen verlegt worden sei. Der Aufsichtsrat der AVV GmbH tage um 9.00 Uhr, im Anschluss um 10.30 Uhr solle die Verbandsversammlung stattfinden.

Auf Nachfrage von Herrn Jahn bestehen keine Einwände; die Sondersitzung der Verbandsversammlung des Zweckverband AVV findet somit am 10.10.2011 um 10.30 Uhr im Kreishaus in Heinsberg statt.

Top 3 Tarifliche Angelegenheiten

3.1 Fortschreibung des NRW-Tarifs zum 01.01.2012

Herr Sistenich teilt ergänzend zur Sitzungsvorlage mit, dass für die Fortschreibung des NRW-Tarifs die Zustimmung aller neun NRW-Kooperationsräume und der DB Regio erforderlich sei. Der Aufsichtsrat der AVV GmbH habe in seiner Sitzung am 01.07.2011 den Tarifanpassungen bereits zugestimmt.

Herr Nießen erkundigt sich, weshalb einige Preissteigerungen, wie beispielsweise beim FahrradTicket, vergleichsweise hoch ausfielen.

Herr Sistenich informiert, in einigen Angebotssegmenten seien Preisanpassungen nachzuholen und zusätzlich habe man „glatte“ Preise schaffen wollen.

Herr Schmitz, AVV GmbH, ergänzt, dass es sich beim FahrradTicket um ein Tagesticket handle.

Anschließend ergeht folgender einstimmig gefasster Beschluss (Nr. 3/2011):

Die Verbandsversammlung stimmt den Tarifanpassungen des NRW-Tarifs im vorgelegten Umfang zu.

3.2 Einführung des „Dreiländereck-Tarif“ zum 01.10.2011

Herr Sistenich berichtet, die Verbundgesellschaft verfolge seit Jahren das Ziel der Schaffung eines euregionalen Verbundtarifs. Der „Dreiländereck-Tarif“ sei diesbezüglich als vorgezogene Maßnahme zu betrachten. Nach umfangreicher Diskussion habe die TEC einer partiellen Durchtarifierung nun zugestimmt; hervorzuheben sei, dass diese auch Zusatztickets für Jobtickets beinhalte. Für die Umsetzung sei der Abschluss einer Kooperationsvereinbarung gemäß der der Sitzungsvorlage beigefügten Anlage erforderlich.

Herr Billmann äußert, er halte es für sinnvoll, dass sukzessive Lösungen mit den Nachbarländern erarbeitet würden. Er habe jedoch der Presse entnommen, dass sich aufgrund der Einführung der Elektronischen Chipcard (OV-chipkaart) ein neues Problem mit den Niederlanden stelle, da diese für Ausländer nicht zu erwerben sei.

Herr Sistenich antwortet, die Problematik sei bekannt. Für die Gemeinschaftslinie von Veolia und ASEAG (Linie 44) sei jedoch bereits eine Lösung erarbeitet worden; das Problem bestehe lediglich auf der von Veolia eigenwirtschaftlich betriebenen zwischen Aachen und Maastricht verkehrenden Linie 50, auf der ein Haustarif angewendet werde. Da es aber auch in den Niederlanden große Unzufriedenheit aufgrund der schlechten Zugänglichkeit zu dem neuen System gebe, rechne er zeitnah mit einer Lösung, auch für deutsche Fahrgäste in den Niederlanden.

Herr Wirtz teilt mit, er halte dieses Kuriosum für fast nicht vorstellbar und frage sich, wie es mit dem europäischen Gemeinschaftsrecht kompatibel sei, für den Erwerb eines Fahrausweises eine niederländische Bankkarte besitzen zu müssen.

Herr Sistenich berichtet, es sei darüber hinaus erforderlich, ein Konto und eine Chipcard in den Niederlanden zu führen. Die technischen Rahmenbedingungen an den Fahrausweisautomaten am Aachener Hauptbahnhof seien vorhanden, die Schwierigkeiten der Umsetzung lägen bei Veolia.

Herr Nießen erkundigt sich, welche Kooperationsvereinbarungen der AVV insgesamt bereits geschlossen habe.

Herr Sistenich informiert, es beständen Kooperationsvereinbarungen mit benachbarten Verkehrsverbänden bzw. Aufgabenträgern, Veolia, diversen Veranstaltern für Kombitickets und KCM für den NRW-Tarif.

Anschließend ergeht folgender einstimmig gefasster Beschluss (Nr. 4/2011):

Die Verbandsversammlung stimmt dem dargelegten Konzept sowie dem Abschluss einer entsprechenden Kooperationsvereinbarung zu.

3.3 Ergänzungsaufpreise zum AVV-Job-Ticket bzw. VRR-Firmen-Ticket zum 01.01.2012

Herr Sistenich berichtet, in grenznahen Regionen bezögen sich Tarifbarrieren betreffende Beschwerden im Wesentlichen auf Jobtickets. Mit dem VRR habe man sich zur Lösung des Problems auf zwei Konzepte für Ergänzungsaufpreise – das „Solidarmodell“ und das „Rabattmodell“ – einigen können.

Herr Beyß erkundigt sich, wie beim Solidarmodell überprüft werde, dass alle Mitarbeiter das Ticket abnähmen, da der Arbeitgeber aus datenschutzrechtlichen Gründen Angaben über seine Mitarbeiter nicht weitergeben dürfe.

Herr Hamel teilt mit, das Problem stelle sich nur bei großen Unternehmen, da man bei kleinen die Mitarbeiteranzahl in der Regel kenne. Die Basis bildeten Schätzen und Vertrauen, was erfahrungsgemäß funktioniere; darüber hinaus handle es sich andernfalls schließlich um Betrug.

Herr Paffen erkundigt sich, was der Unterschied zwischen den Modellen sei.

Herr Sistenich informiert, der Ticketpreis beim Rabattmodell sei wesentlich teurer; die Abnahme des Tickets sei jedoch für die Arbeitnehmer – im Gegensatz zum Solidarmodell – freiwillig. Das im Verbundgebiet für das AVV-Jobticket nicht angebotene Rabattmodell sei hinzugekommen, da dies im VRR bevorzugt vertrieben werde.

Anschließend ergeht folgender einstimmig gefasster Beschluss (Nr. 5/2011):

Die Verbandsversammlung stimmt der Umsetzung des dargelegten Konzeptes „Ergänzungsaufpreise zu Job- bzw. Firmen-Tickets“ zu.

Die Verbandsversammlung fordert die Geschäftsführung der AVV GmbH des Weiteren auf, vergleichbare Vereinbarungen auch mit dem VRS zu treffen.

3.4 Tarifliches Angebot „Wandernde Kurzstrecke“ in der StädteRegion Aachen

Herr Sistenich äußert, über eine Einführung eines Tarifs „Wandernde Kurzstrecke“ sei in der Vergangenheit in den AVV-Gremien immer wieder diskutiert worden. Nun seien die Vertriebsstrukturen vorhanden und die Verbundgesellschaft habe in Zusammenarbeit mit der ASEAG ein Modell erarbeitet. Dieses beziehe sich – mit Ausnahme des Schienenpersonennahverkehrs – auf die gesamte StädteRegion Aachen, da seines Erachtens eine auf die Stadt Aachen begrenzte Lösung aufgrund der Strukturen des Gemeindeverbundes nicht sinnvoll sei. Es handle sich durchaus um ein attraktives Angebot, jedoch sei darauf hinzuweisen, dass es für eine Vielzahl von Kunden aufgrund des damit verbundenen Wegfalls des Kurzstreckenzonen-Tarifs eine deutliche Preissteigerung bedeute. Darüber hinaus sei die Zukunft des Tarifs „City-XL“ zu diskutieren. Dieser solle auf Wunsch der Stadt Aachen vorerst erhalten bleiben und gegebenenfalls mit dem Tarif „Wandernde Kurzstrecke“ synchronisiert werden.

Frau Nacken berichtet, bekanntermaßen werde das durch den Tarif „City-XL“ entstehende Einnahmefizit von der Stadt Aachen ausgeglichen. Da die Mittel bereits im städtischen Haushalt eingestellt seien, wolle man dieses Angebot vorerst fortführen. Sie stimme jedoch zu, das Angebot „Wandernden Kurzstrecke“ auf lange Sicht für die gesamte StädteRegion Aachen zu harmonisieren. Diesbezüglich sei es wünschenswert, dass die Aufgabenträger die Erarbeitung des Modells von Beginn an begleiten.

Herr Sistenich stimmt dem zu. Er weist darauf hin, dass die finanziellen Auswirkungen – für Kunden und Verkehrsunternehmen – vorab zu prüfen seien. Darüber hinaus sei mitzuteilen, dass der Aufsichtsrat der AVV GmbH in seiner Sitzung am

01.07.2011 einen positiven Beschluss, mit der Änderung, dass eine verbundweite Lösung zu prüfen sei – statt dass auf diese hinzuwirken sei – gefasst habe.

Die Beschlussempfehlung wird entsprechend angepasst.

Anschließend ergeht folgender einstimmig gefasster modifizierter Beschluss (Nr. 6/2011):

Die Verbandsversammlung stimmt dem Konzept „Wandernde Kurzstrecke in der StädteRegion Aachen“ grundsätzlich zu und beauftragt die Geschäftsführung der AVV GmbH, das tarifliche Angebot – unterstützt durch IVV Aachen – in diesem Sinne weiter voranzutreiben und zu präzisieren sowie eine verbundweite Lösung zu prüfen.

3.5 Sachstand Schüler-Ticket „School&Fun-Ticket“ im Kreis Düren

Herr Sistenich berichtet ergänzend zur Sitzungsvorlage, die kommunalen Schulträger im Kreis Düren seien im April im Rahmen einer Konferenz zum Thema „School&Fun-Ticket“ informiert worden. Bedauerlicherweise habe Jülich im Nachgang der Konferenz trotz intensiver Diskussion einer Einführung nicht zugestimmt. Aus Gründen der Wirtschaftlichkeit sei eine Beschränkung des Angebots auf einzelne Schulträger bzw. Kommunen jedoch nicht sinnvoll. Im nächsten regionalen AVV-Beirat des Kreises Düren solle dies thematisiert werden.

Herr Beyß vergewissert sich, ob das Modell gefährdet sei, wenn auch nur ein kommunaler Schulträger einer Einführung nicht zustimme.

Herr Sistenich bestätigt dies vom Grundsatz.

Frau Zentis erkundigt sich, ob sich private Schulträger, gegebenenfalls auch ohne den lokalen kommunalen Schulträger, ebenfalls am System „School&Fun-Ticket“ beteiligen könnten.

Herr Sistenich teilt mit, dass dies möglich sei.

Anschließend ergeht folgender einstimmig gefasster Beschluss (Nr. 7/2011):

Die Verbandsversammlung stimmt dem dargelegten Konzept zur Einführung des School&Fun-Tickets im Kreis Düren zu und beauftragt die Geschäftsführung, weiterhin auf eine Umsetzung des Konzeptes hinzuwirken.

3.6 Weiterentwicklung der NRW-Tariflandschaft

Herr Sistenich teilt mit, der NRW-Tarif sei ein attraktives Angebot für Fahrgäste, die über einen Verbundraum hinaus fahren würden und deshalb vom Grundsatz her ein Erfolg. Besondere Anerkennung bei den Kunden fänden Pauschalpreis-Tickets, das Semester- und das Monats-Ticket. Dennoch gebe es zu behebbende Defizite. Diese beständen zum einen beim Vertrieb von Relationspreistickets, die nicht in Bussen zu erwerben seien. Zum andern seien die Übergangstarife zu den Nachbarverbänden VRR und VRS zu reformieren. Mit der Behebung dieser Schwächen – deren Beseitigung auch der AVV bereits seit vielen Jahren fordere und unterstütze – werde mit dem NRW-Tarif dem Anspruch einer landesweiten Durchtarifierung

nachgekommen und die seitens des Landes NRW und des VRS geforderte Fusion von AVV und VRS sei überflüssig. Diese sei ohnehin nicht zielführend, da der in der Euregio Maas-Rhein liegende AVV nicht nur an den VRS, sondern auch an den VRR, die Niederlande und Belgien grenze. Darüber hinaus seien rund 96 % der getätigten Fahrten Binnenverkehre. So würden im AVV beispielsweise die Entwicklung regionaler Tarife, Einnahmenaufteilung und Finanzierungsmodalitäten vor Ort geregelt und die Berücksichtigung regionaler Interessen somit gewährleistet. In Anbetracht dessen sei eine Auflösung der bewährten Strukturen destruktiv. Seit nunmehr 16 Jahren werde konstruktiv an dem gemeinsamen Ziel gearbeitet, die Akzeptanz des ÖPNV zu erhöhen und die Wirtschaftlichkeit zu verbessern. Die hohe Nutzerfinanzierung belege, dass man sich auf dem richtigen Weg befinde. Aus seiner Sicht wandle sich momentan die inhaltliche in eine ideologisch geprägte Diskussion. So werde dem AVV eine Blockadehaltung vorgeworfen, obwohl der AVV für alle inhaltlichen Problemlösungen offen sei. In der letzten Woche habe sich die Diskussion verschärft. So würden Regio-Rat und andere Gremien als Forum genutzt, um auf eine Fusionierung von AVV und VRS hinzuwirken. Die Geschäftsführer von AVV und VRS seien aufgefordert worden, „Lösungen zu präsentieren“ und am heutigen Tage liege dem NVR erneut ein Antrag der FDP-Fraktion vor. Von VRS-Politikern wurde darüber hinaus deutlich gemacht, dass eine Verschmelzung das Ziel sein müsse. Eine organisatorische, finanztechnische und tarifliche Fusion habe jedoch diverse fatale Folgen für den AVV. Die euregionale Weiterentwicklung beispielsweise werde massiv erschwert und alle heute regional getroffenen tarifpolitischen Entscheidungen an den Rhein verlagert. Bereits die jetzige Situation, für SPNV-Angelegenheiten zum NVR nach Köln reisen zu müssen, sei sehr aufwändig für alle Beteiligten. Darüber hinaus bringe eine komplette in diesem Fall unumgängliche Tarifstrukturreform eine Neuordnung aller Gebiete, Preisstufen und Preise mit sich, was ebenfalls eine Neuordnung der komplizierten Einnahmenaufteilungsverfahren, der Kooperationsverträge und der Finanzierung mit sich bringe. In Bezug auf die Einnahmenaufteilung sei darauf hinzuweisen, dass sich im VRS bereits heute 37 Verkehrsunternehmen über die Verteilung der Einnahmen zu einigen hätten, was dort schon aktuell zu immensen Schwierigkeiten führe; bei einer Fusion kämen dann noch sieben Unternehmen aus dem AVV – hier funktioniere ein bewährtes System – hinzu. Resümierend sei festzustellen, dass aufgrund der oben angesprochenen relativ kleinen Probleme nicht das gesamte System in Frage zu stellen sei, sondern partielle Lösungen im Interesse der Kunden wesentlich konstruktiver seien. Obendrein erfolge durch die Demontage der schnellen, schlanken Entscheidungsstrukturen im AVV kein Bürokratieabbau, stattdessen werde ein neues Verwaltungsmonster geschaffen. Das Land NRW stelle Forderungen, deren finanziellen Auswirkungen die kommunalen Aufgabenträger, Verkehrsunternehmen und nicht zuletzt die Kunden zu tragen hätten. Erfreulicherweise sei jedoch zu berichten, dass sich die VRS-Geschäftsführung inzwischen bewege, sich für erste „Kundenlösungen“ zu öffnen. In einem gemeinsamen Gespräch mit dem VRS-Geschäftsführer Herrn Dr. Schmidt-Freitag am gestrigen Tage sei man der politischen Aufforderung nachgekommen, gemeinsam Lösungsmöglichkeiten auszuloten. Dabei seien einvernehmlich die vier Handlungsfelder Anslusstickets, Schülertickets, Anslusstickets zu Job-Tickets und Kragentarif als vordringlich definiert worden. Diese seien aufgrund der Aktualität noch nicht mit den AVV-Gremien und Verkehrsunternehmen abgestimmt, was kurzfristig erfolgen werde. Er hoffe, dass auf diese Weise eine Fusion abgewendet werde.

Herr Jahn erinnert daran, dass die Thematik in der Sondersitzung des vorigen Jahres ebenfalls behandelt wurde und bekräftigt, dass Vorsicht geboten und es vor allem sehr wichtig sei, dass der AVV weiterhin interfraktionell mit „einer Stimme“

spreche, auch damit der AVV innerhalb der NVR-Gremien seinen Minderheitenschutz nutzen könne.

Herr Hamel äußert, eine Fusion werde stets als Schreckgespenst dargestellt. Seiner Ansicht nach gebe es jedoch auch die Möglichkeit einer Zwischenlösung. Erste Priorität müsse die Kundenzufriedenheit haben, an der fortwährend gearbeitet werde. Unverständnis habe er jedoch für die Aussage von Herrn Kuhlisch vom Ministerium für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen. Diesbezügliche Gespräche seien dringend erforderlich, um die Diskussion wieder sachlich führen zu können. Den angesprochenen FDP-Antrag halte er allerdings für keine Kampfansage sondern eine Sachstandsanfrage. Er halte es für bedeutsam, dass seitens des AVV offensiv pragmatische Lösungsvorschläge präsentiert würden, um dem VRS und dem Land NRW zuvorzukommen. Darüber hinaus halte er es durchaus für möglich, dass der VRS vom AVV lernen wolle.

Herr Sistenich teilt mit, der VRS halte seine Fusionsbestrebungen bereits seit Jahren aufrecht. Er frage sich allerdings, was der VRS vom AVV lernen wolle, dazu habe er bereits lange Zeit gehabt. Der VRS sei darüber hinaus lediglich ein Tarifverbund, da die Finanzierung und Förderung der Verbundverkehre nicht über ihn sichergestellt werde und er darüber hinaus beispielsweise seitens der ihm zugehörigen Aufgabenträger keine Übertragung der Bewirtschaftung der Ausbildungsverkehr-Pauschale oder der ÖPNV-Pauschale erhalten habe.

Frau Nacken bekräftigt, es sei von eklatanter Wichtigkeit, dass der AVV geschlossen auftrete um das gemeinsame Ziel, die Eigenständigkeit des AVV zu erhalten, zu erreichen. Inhalt und Tenor des Briefes von Herrn Kuhlisch seien eine ihr bis dato unbekannte Provokation und sie gehe davon aus, dass er zurückgezogen werde, wofür sie sich einsetzen werde.

Herr Hamel schlägt vor, Herrn Kuhlisch aufzusuchen, auch um festzustellen, ob es sich um seine Einzelmeinung oder eine abgestimmte Hausmeinung des MWEBWV handle.

Herr Wirtz berichtet, auch der Aufsichtsrat der AVV GmbH habe sich in seiner Sitzung am 01.07.2011 mit dem Thema befasst. Er weise darauf hin, dass bei der NVR-Gründung ein Minderheitenschutz des AVV erzielt wurde. Um diesen zu nutzen, sei es jedoch notwendig, dass innerhalb des AVV keine Vielstimmigkeit herrsche. Er könne aufgrund der Brisanz für die Region nicht verstehen, dass Einzelne ausscheren. Die geschaffenen Strukturen aufzulösen sei nicht sinnvoll. Ein solides Haus reiße man auch nicht ab, nur weil ein einzelner Stein locker sei. Bereits im Jahr 2007 sei der AVV standhaft geblieben und er werde dies auch jetzt tun. Außerdem habe das Schreiben das Niveau einer Drohung, das sei nicht hinzunehmen. Wenn der AVV zielorientierte Lösungen anbiete, dürfe man eine Unterwanderung auf diesem Niveau nicht zulassen.

Herr Beyß stimmt dem zu und äußert, er halte ein Gespräch mit dem Verkehrsminister für erforderlich.

Herr Sistenich weist darauf hin, dass die Tarifzuständigkeit nicht beim NVR liege. Diese sei von den Verkehrsunternehmen auf die ÖPNV-Aufgabenträger bzw. auf die Verbünde übertragen worden.

Herr Krott äußert, eine derartige Verzerrung des Protokolls sei nicht hinnehmbar und erkundigt sich über die weitere Vorgehensweise.

Herr Wirtz berichtet, der Aufsichtsrat der AVV GmbH habe sich dafür ausgesprochen, eine Einschätzung vom zuständigen Minister einzuholen.

Herr Jahn schlägt vor, zuerst den informellen Weg einzuschlagen.

Anschließend ergeht folgender einstimmig gefasster Beschluss (Nr. 8/2011):

Die Verbandsversammlung nimmt die Ausführungen zur Weiterentwicklung der NRW-Tariflandschaft zur Kenntnis und drückt ihr Unverständnis über die Haltung des Verkehrsministeriums des Landes NRW aus.

Die Verbandsversammlung unterstützt und fordert nach wie vor das Sondervotum der Verbundgesellschaft und der Verkehrsunternehmen im AVV auf Beibehaltung seiner rechtlichen Selbstständigkeit.

3.7 Sachstand zur Einführung des „Mobil-Ticket“ (Sozial-Ticket) im AVV

Herr Sistenich berichtet, dass nach Auskunft der beteiligten Verkehrsunternehmen und Sozialleistungsträger die Einführung des Mobil-Ticket in der StädteRegion Aachen und im Kreis Heinsberg problemlos erfolgt sei. Hinsichtlich der vom MWEBWV avisierten landesweiten finanziellen Unterstützung liege mittlerweile der Entwurf einer entsprechenden „Richtlinie Sozialticket 2011“ vor. Hier sei von Seiten des Ministeriums vorgesehen worden, dass die Zuwendungsempfänger der Mittel zunächst die Kreise und kreisfreien Städte und im Falle der Übertragung der Abwicklung der Förderung auf einen Zweckverband, die drei SPNV-Zweckverbände NWL, VRR und NVR zuständig sein sollten. Da der NVR – wie der NWL – keine Tarifzuständigkeit innehat und die Förderung absprachegemäß über der Zweckverband AVV abgewickelt werden sollte, sei von Seiten der Verbundgesellschaft und des Zweckverbandes eine entsprechende Stellungnahme an das MWEBWV gerichtet worden.

Die Verbandsversammlung nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Top 4 Verwendung der ÖPNV-Pauschale nach § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW

Herr Sedlaczek berichtet ergänzend zur Sitzungsvorlage, von den vom Land Nordrhein-Westfalen insgesamt gewährten 4.583.236,08 EUR würden jeweils 145.000,00 EUR direkt an die vier Verbandsmitglieder fließen und die verbleibenden 4.003.236,08 EUR zur Beschaffung neuer Fahrzeuge bzw. zur Abgeltung von Vorhaltekosten für Fahrzeuge verwendet. Darüber hinaus sei mitzuteilen, dass – wie aus der der Sitzungsvorlage hinzugefügten Verteilungsübersicht ersichtlich – nach jetzigem Antragsstand die vorgesehenen Grundfördersätze bei jedem der Verbandsmitglieder quotiert werden müssten. Da zum jetzigen Zeitpunkt allerdings noch eine Reduzierung der Anträge durch die Antragsteller möglich sei, könne es zu Aufstockungen der Förderquoten kommen.

Anschließend ergeht folgender einstimmig gefasster Beschluss (Nr. 9/2011):

Die Verbandsversammlung stimmt der Verwendung der Fördermittel gemäß § 13 der Satzung für den Zweckverband Aachener Verkehrsverbund in der dargestellten Weise zu.

Im Hinblick auf die Ergebnisse der noch offenen Abstimmungsnotwendigkeiten sind die Fördermaßnahmen bzw. Förderanteile entsprechend anzupassen.

Die Verteilungsübersicht über die Mittel zur Abgeltung von Vorhaltekosten für Fahrzeuge im Kreis Heinsberg ist der Verbandsversammlung nach Abschluss des Förderverfahrens zur Kenntnis zu geben.

Top 5 Richtlinie zur Verwendung der Ausbildungsverkehr-Pauschale gemäß § 11a ÖPNVG NRW

Herr Sistenich betont, die vorliegende allgemeine Vorschrift in Form der AVV-Richtlinie sei von großer Bedeutung für die Sicherung der Finanzierung des Ausbildungsverkehrs und insbesondere der der Schüler-Tickets.

Herr Sedlaczek weist darauf hin, dass die Antragsfrist für „Sonstige Maßnahmen“ zur Fortentwicklung von Tarif- und Verkehrsangeboten sowie Qualitätsverbesserungen im Ausbildungsverkehr für das Förderjahr 2012 am 31.10.2011 endet. Dies sei dadurch begründet, dass gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 die Fördermittelhöhe, die den Verkehrsunternehmen in einem Förderjahr gewährt werde, vorab feststehen müsse. Da der Anteil, der je Verbandsmitglied von seinem ihm zur Verfügung stehenden Betrag für sonstige Maßnahmen verwendet werde, den verbleibenden Anteil des „Aufstockungsbetrags“ für die Verkehrsunternehmen bedinge, sei diese Frist notwendig. Darüber hinaus sei eine ergänzte Beschlussempfehlung als Tischvorlage verteilt worden, durch welche Herr Verbandsvorsteher Pusch ermächtigt werden solle, die Zuwendungsbescheide für die Vorauszahlungen an die Verkehrsunternehmen zu erlassen. Der diesbezügliche Musterzuwendungsbescheid liege noch nicht vor und sei noch mit PwC abzustimmen.

Frau Nacken vergewissert sich, ob den Aufgabenträgern ab dem Jahr 2012 jeweils ihre 11 % für sonstige Maßnahmen zur Verfügung ständen und ob diese aufgabenträgerscharf betrachtet würden.

Herr Sistenich bestätigt die aufgabenträgerscharfe Betrachtungsweise und teilt mit, ab dem Jahr 2012 sei dies – nach erfolgtem Härteausgleich – der Fall. In Bezug auf ab dem Jahr 2012 für einen Härteausgleich benötigte Mittel gebe es regionale Unterschiede. Der Stadt Aachen ständen ab dem Jahr 2012 fast die gesamten Mittel zur Verfügung. Lediglich nicht für einen Härteausgleich bzw. sonstige Maßnahmen benötigte Mittel würden als „Aufstockungsbetrag“ nach den Regelungen zum „Basisbetrag“ auf die Verkehrsunternehmen verteilt, um diese sachgemäß zu verwenden.

Herr Nießen bittet noch vor der Sommerpause um eine Erinnerung an die Antragsfrist via E-Mail.

Anschließend ergeht folgender einstimmig gefasster modifizierter Beschluss (Nr. 10/2011):

Die Verbandsversammlung beschließt die „Richtlinie zur Verwendung der Ausbildungsverkehr-Pauschale gemäß § 11a ÖPNVG NRW“ entsprechend der der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügten Fassung.

Der Verbandsvorsteher wird ermächtigt, basierend auf einem von der Geschäftsstelle zu erarbeitenden und mit PwC abzustimmenden Musterzuwendungsbescheid (Anlage 1 der Förderrichtlinie), den Verkehrsunternehmen die Vorauszahlungen zum 15.08.2011 zuzuweisen.

Die ausgearbeiteten und mit PwC abgestimmten Anlagen 1 bis 4 zur Förderrichtlinie sind der Verbandsversammlung in der kommenden Sitzung vorzulegen.

Top 6 Verschiedenes

- Prüfung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2007 des Zweckverband AVV durch die Gemeindeprüfanstalt NRW

Herr Sedlaczek berichtet, die Eröffnungsbilanz des Zweckverband AVV zum 01.01.2007 sei von der Gemeindeprüfanstalt des Landes NRW geprüft worden. Die Prüfung habe zu einer Beanstandung geführt, da keine Ausgleichsrücklage gebildet worden sei, welche jedoch nach den Grundsätzen des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) – wenn auch nur als Erinnerungsposten in Höhe von 1 € – auszuweisen sei. Da jedoch eine Korrektur der Eröffnungsbilanz nicht mehr möglich sei, müsse diese im Rahmen des Jahresabschlusses für das Jahr 2010 erfolgen. Dieser habe nicht – wie ursprünglich vorgesehen – in der heutigen Sitzung vorgelegt werden können, da der Jahresabschluss 2010 der AVV GmbH noch nicht vorliege und dieser wesentlichen Einfluss auf den Jahresabschluss des Zweckverband AVV habe. In der heutigen Sitzung sei darüber zu beraten, ob die Prüfung wie in der Vergangenheit – aufgrund der Umstellung der Haushaltsführung auf NKF mit Ausnahme der Jahre 2007 bis 2009 – praktiziert, vom Rechnungsprüfungsamt eines Verbandsmitglieds vorgenommen werden solle oder ob erneut eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft beauftragt werden solle. Da ihm bekannt sei, dass einige Rechnungsprüfungsämter zurzeit keine Kapazitäten für externe Dienstleistungen hätten, wolle er sich hiermit nach der Einschätzung der anwesenden Vertreter der Verwaltungen erkundigen.

Frau Nacken sowie die Herren Beyß, Fuchs und Nießen äußern einheitlich, dass nach ihrer Einschätzung die Beauftragung einer externen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft sinnvoll sei.

Auf Nachfrage von Herrn Jahn bestehen keine Einwände gegen die vorgenannte Vorgehensweise. Aufgrund der fortgeschrittenen Zeit werden die Tagesordnungspunkte „Aktuelles aus dem NVR“ und „Referentenentwurf PBefG“ auf die nächste Sitzung der Verbandsversammlung vertagt.

Herr Jahn bedankt sich bei allen Anwesenden für ihre Teilnahme und schließt den öffentlichen Teil der 66. Sitzung der Verbandsversammlung um 11.25 Uhr.

Er bittet die Gäste zur Herstellung der Nichtöffentlichkeit den Sitzungssaal zu verlassen.


Roland Jahn
Vorsitzender


Eva Keßel
Schriftführerin